

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 15.08.2013
Sitzung Nummer:	47 (KVPA/47/2013)
Sitzungsdauer:	15:30 - 16:53 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell
Herr Wolfgang Kühnel
Herr Günter Rettig
Herr Eduard Stapel
Herr Eike Trumpf

beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

Stellvertreter

Herr Arnold Bausemer

Vertretung für Herrn Ralf Berlin

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Frau Gudrun Stannull
Herr Sebastian Stoll
Frau Angela Vogel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 46. Sitzung des KVPA vom 27.06.2013
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 46. Sitzung des KVPA vom 27.06.2013
- 5 Verteilung der Spendengelder an betroffene Geschädigte vom Juni-Hochwasser 2013
Vorlage: 490/2013
- 6 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Wulfänger, eröffnet um 15.30 Uhr die 47. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalaus-
schusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 2. August 2013,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des KVPA und der Landrat an-
wesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste),
- die Tagesordnung.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 46. Sitzung des KVPA vom 27.06.2013

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zur Niederschrift vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 46. Sitzung des KVPA vom 27.06.2013 fest.

zu TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 46. Sitzung des KVPA vom 27.06.2013

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 46. Sitzung des KVPA vom
27.06.2013 bekannt.

- Drucksache Nr. 485/2013: „Nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 VOB/A sowie rechneri-
scher, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Tiefbaumaßnahme Anbindung der
Flutmulde bei Bittkau der Firma Umwelttechnik & Wasserbau GmbH, Niederlassung Magdeburg aus 39171
Sülzetal, OT Osterweddingen, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 226.091,23
EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Drucksache Nr. 484/2013: „Nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 VOB/A sowie rechneri-
scher, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme Ersatzneubau der
Brücke über den Tauben Aland im Zuge der K 1019 bei Falkenberg der Firma HOCH-TIEF-BAU Gräfen-
hainichen GmbH aus Bernburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 577.279,46
EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

- Drucksache Nr. 487/2013: „Nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme Instandsetzung und energetische Gebäudesanierung der Sekundarschule „Diesterweg“ in Stendal, Los 302 - Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten - der Firma Dachdeckermeister T. Meier aus Hassel den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 201.838,93 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

zu TOP 5 Verteilung der Spendengelder an betroffene Geschädigte vom Juni-Hochwasser 2013 Vorlage: 490/2013

Der Landrat gibt den Kontostand des Spendenguthabens per 15.08.2013 bekannt: Die Summe verfügbarer Spenden beläuft sich auf 463.468,50 Euro. Hinzu kommen 16.824,86 € zweckgebundene Spenden. In Summe beläuft sich der Kontostand per 15.08. auf 480.293,36 €

Die Spenden werden gezielt an betroffene Privathaushalte ausgezahlt. Alle Haushalte werden gleich gestellt. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Personen mit Lohn- bzw. Gehaltseinkommen, Rentnern, Kindern und Arbeitssuchenden etc. Es erfolgt zudem auch keine Unterscheidung über die Größe des Haushaltes und ob diese über eine Versicherung verfügen oder nicht.

In der Vorlage wurde vorgeschlagen, wie die Verteilung der Spendengelder sowohl mit Zweckbindung als auch ohne Zweckbindung vorgenommen werden soll.

Das Guthaben auf dem Spendenkonto des Landkreises Stendal mit Zweckbindungen (16.824,86 €) wird mit Namensbenennung an diese Person, mit Hinweis „Spende für Gemeinde ...“ auf das Spendenkonto der Gemeinde des betreffenden Ortes und mit Hinweis „Spende für FFW des Ortes ...“ durch Verrechnungsscheck an diese ausgezahlt.

Das bestehende Guthaben auf dem Spendenkonto des Landkreises Stendal ohne Zweckbindung (463.468,50 €) soll zu 70 % an Geschädigte mit Schäden am Gebäude mit Wohnraum und 30 % auf Kellerschäden geteilt werden. Nach der entsprechenden Aufstellung, welche Haushalte durch das Hochwasser im Jahr 2013 geschädigt sind, erfolgt die anteilmäßige Verteilung entsprechend den registrierten Schäden ohne Antragstellung durch Zusendung eines Verrechnungsschecks mit einem entsprechenden Anschreiben.

Wie viel es genau sein wird, was der einzelne Antragssteller bekommt, steht noch nicht fest. Eine entsprechende Datenbasis ist vorhanden. 1.150 Häuser haben unter Wasser gestanden. Es wird auch keine Unterscheidung zwischen ost- oder westelbisch vorgenommen. Beauftragte Planungsbüros haben die Schäden an Privathäusern aufgenommen. Insgesamt sind ca. 44 Mio. Euro an Schäden aufgetreten. Für Schäden am Keller ist ein Betrag von 220 Euro vorgesehen und für die Schäden in der ersten Etage 500 Euro. Tritt beides in einem Gebäude auf, werden 720 Euro gezahlt.

Wenn dem Vorschlag der Verwaltung durch den Fachausschuss gefolgt wird, sollen in den nächsten Tagen die Verrechnungsschecks anhand der vorhandenen Datenbasis an die Eigentümer verschickt werden.

Herr Wulfänger verweist nun auf ein an den Finanzminister Jens Bullerjahn gerichtetes Schreiben. Dem Finanzminister wurde noch einmal gesagt, dass die Spender davon ausgehen, dass dieses Geld auch tatsächlich den Menschen hilft, die von dieser Flut betroffen sind. Man hatte mir geschildert, dass die Beratung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt dahingehend erfolgte, dass die gewährten Spendenmittel vom Zuschuss, der den einzelnen Wohneigentümer gewährt wird, wieder abgezogen werden. Die Richtlinie besagt aber etwas anderes, das diese Spende in die 20 % Eigenanteil der Wohneigentümer fällt und nicht abgezogen wird. Ich habe das Ministerium und die Investitionsbank darum gebeten, den Sachverhalt richtigzustellen, damit die Spender und die Menschen, die diese Gelder dringend benötigen, Sicherheit haben, wie mit diesem Geld umgegangen wird.

Im Ergebnis der Diskussion signalisiert der KVPA sein Einverständnis zu dem von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlag.

Der Landrat stellt die Vorlage DS Nr. 490/2013 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Herr Wiese spricht die Kindergartenförderung an. Im Kreistag wurde gesagt, dass lt. Aussage vom Land die Betreuung der Hartz IV-Kinder kostenneutral für die Kommunen ausgeht. Im Augenblick sieht die Situation ganz klar so aus, dass all diejenigen, die jeden Tag redlich Arbeiten gehen, die Zeche für die zahlen, die ihre Kinder zehn Stunden betreuen lassen und nichts dafür bezahlen. Die Eltern, die zu Hause sind, bringen ihre Kinder 10 Stunden in die Einrichtung und die anderen, die redlich arbeiten gehen, reduzieren die Stunden. Wenn das gesellschaftlich ist, dann soll dieses Bundesland sich oben auf die Fahne schreiben, wir motivieren junge Leute, möglichst nicht arbeiten zu gehen. Es gibt erhebliche Diskussionen unter den jungen Leuten, die in meinen Augen absolut berechtigt sind.

Der Landrat erklärt, dass die Aufgabenverteilung jetzt etwas anders ist. Der Landkreis ist mehr im Boot als vorher. Dieses Problem kann der Landkreis aber nicht lösen. Der Gesetzgeber hat einen Rechtsanspruch für alle gleichlautend auf 10 Stunden festgeschrieben. Wie dieser in Anspruch genommen wird, ist eine persönliche Entscheidung der Eltern.

Herr Wiese weiß, dass der Landkreis hier nichts ändern kann. Er meint, darüber hinweggucken können wir aber auch nicht. Er hofft, dass der Gesetzgeber diese Regelung irgendwann auch wieder kippt.

Der Landrat sagt dazu, dass der Gesetzgeber sich erst damit befasst hat. Ich glaube nicht, dass man sich im Land gleich wieder damit beschäftigen wird. Das ganze muss man erst einmal einpaar Monate laufen lassen. Dann wird sich das vielleicht an der einen oder anderen Stelle ein wenig einpegeln. Wir müssen sehen, welche Auswirkungen das auf den Kreishaushalt hat, wie viel der Landkreis für die nicht so finanzstarken Eltern mehr ausgeben muss. Wir rechnen in diesem Jahr mit 200 T€ und im nächsten Jahr mit 400 T€ Mehrkosten. Ob das realistisch ist, wissen wir erst mit dem Jahresabschluss. Die Kommunen erhalten einen Ausgleich für den Personalmehrbedarf. Ob der ausreichend ist, kann ich momentan nicht einschätzen.